



Marktgemeinde Würmla

3042 Würmla, Bezirk Tulln, NÖ

Telefon: 02275/8200,

Fax: 02275/82005

Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates

vom 14.12.2021

in Würmla, Sitzungssaal der Marktgemeinde (unter Einhaltung der notwendigen Maßnahmen zum Schutz vor der Ausbreitung des Coronavirus)

Die Einladung erfolgte am 09.12.2021 mit Kurrende.

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 20:40 Uhr

Anwesend waren: BGM Johannes Diemt

Die Mitglieder des Gemeinderates:

VizeBGM Gerhard Königshofer, GGR Josef Dorn, GGR Johannes Weiss,
GGR Martha Eder

Alois Anzenberger, Angelika Beer, Bernhard Doppler, Dieter Nestelberger,
Erwin Ramßl, Gregor Soukup, Ing. Markus Barczynski, Leopold Schweyer,
Lukas Nagl, Martin Schrall, Ing. Harald Schuster, Thomas Satzinger

entschuldigt abwesend: GGR Anton Krendl, GR DI Christian Ruprechter

unentschuldigt abwesend:

Schriftführer: Marianne Happenhofer

Den Vorsitz leitet: BGM Johannes Diemt

Die Sitzung ist beschlussfähig. Die Sitzung ist öffentlich.

- Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung**
- Pkt. 2: Löschungserklärung Gst.Nr. 493/6, KG Würmla**
- Pkt. 3: Anschaffung HLF2 und Gebäudezubau FF Saladorf**
- Pkt. 4: Subvention FF Saladorf 2021**
- Pkt. 5: Subvention FF Würmla 2021**
- Pkt. 6: Subvention ÖKB 2021**
- Pkt. 7: Subvention SV Würmla 2022**
- Pkt. 8: Voranschlag 2022**

Pkt. 1: Protokoll der letzten Sitzung

Das Protokoll der Sitzung wird zur Kenntnis genommen.

Pkt. 2: Löschungserklärung Gst.Nr. 493/6, KG Würmla

Die Familie Kaukal ist über die Rechtsanwaltskanzlei Kuhn GmbH mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, eine Löschungserklärung betreffend Wiederkaufsrecht des Grundstücks Nr. 493/6 in der KG Würmla auszustellen.

Antrag BGM: Der GR soll die Löschungserklärung genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

GR Schuster trifft zu Pkt. 3 ein.

Pkt. 3: Anschaffung HLF2 und Gebäudezubau FF Saladorf

Die FF Saladorf benötigt ein neues Feuerwehrauto (HLF2). Die Kosten dieses Fahrzeuges belaufen sich auf ca. EUR 380.000,--. Lieferung im Jahr 2023. Aufgrund der Dringlichkeit (Preis würde sich im nächsten Jahr um 10% erhöhen) wurde der Auftrag bereits unterschrieben.

Aus heutiger Sicht sind durch die Gemeinde und der FF Saladorf ca. EUR 270.000,-- zu bezahlen (EUR 60.000,-- kommen von IVW4, EUR 50.000,-- Refundierung MWSt.).

Antrag BGM: Der GR soll dem Ankauf eines HLF2 für das Jahr 2023 in der Höhe von ca. EUR 380.000,-- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Weiters ist im Jahr 2022 ein Gebäudezubau bei der FF Saladorf geplant. Die Kosten belaufen sich hier auf ca. EUR 60.000,--. Davon werden ca. 20.000 gefördert, EUR 40.000,-- übernimmt die Gemeinde.

Antrag BGM: Der GR soll dem Gebäudezubau des FF-Hauses in Saladorf in der Höhe von ca. EUR 60.000,-- zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 4: Subvention FF Saladorf 2021

Die FF Saladorf hat um eine Förderung für das Jahr 2021 angesucht.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention für 2021 in der Höhe von EUR 4.000,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5: Subvention FF Würmla 2021

Die FF Würmla hat um eine Förderung für das Jahr 2021 angesucht.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention für 2021 in der Höhe von EUR 8.000,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen

Pkt. 6: Subvention ÖKB 2021

Der Österreichische Kameradschaftsbund hat um eine Förderung für das Jahr 2021 angesucht.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention für 2021 in der Höhe von EUR 1.200,- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7: Subvention SV Würmla 2022

Der SV Würmla hat um eine Förderung für das Jahr 2022 angesucht.

Antrag BGM: Der GR soll eine Subvention für 2022 für den SV Würmla in der Höhe von EUR 9.000,-- sowie eine Subvention für die Jugend in der Höhe von EUR 8.700,-- gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 8: Voranschlag 2022

Der Entwurf des Voranschlages 2022 lag in der Zeit vom 29.11.2021 bis 14.12.2021 zur öffentlichen Einsicht auf. Es sind keine schriftlichen Stellungnahmen eingelangt. Der Voranschlag wurde in groben Zügen erklärt. Fragen konnten beantwortet werden.

Antrag BGM: Der GR soll den Voranschlag 2022 beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.